

Niederschrift Nr. 19

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz
am Dienstag, 14. Mai 2013, in der Gaststätte Schützenhof

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Erwin Grap als Vorsitzender

und die Mitglieder

Frau Gertraud Laabsch

Herr Manfred Lindemann

Herr Hartmut Kleis

Herr Hans Tiedemann

Frau Petra Bünz

Herr Wilfried Rohde

Herr Peter Westphalen

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Herr Torsten Hinrichs

Von der Verwaltung ist Herr Jan Haalck anwesend als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

8. Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern und die Öffentlichkeit für diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird erweitert und die Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 8 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 07.02.2013
3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012
5. Vorschlag für die Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer
7. Eingaben und Anfragen
8. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 8 Einwohner anwesend.

Stefanie Kleis fragt die Gemeindevertretung, warum die Gemeinde Schalkholz bei der Übertragung des Feuerwehrwesens Geld an das Amt bezahlen muss und andere Gemeinden nicht. Bürgermeister Grap sagt dazu, dass manche Gemeinden bezahlen müssen und andere bekommen Geld vom Amt.

Es entsteht eine hitzige Diskussion unter den Gemeindevertretern, da einige Gemeindevertreter nicht rechtzeitig über die Vermögensauseinandersetzung informiert worden sind.

Wilfried Rohde fragt den Bürgermeister, warum er als Bauausschussvorsitzender nicht über den Beginn der Bauarbeiten bzw. über eine Auftragserteilung für den Weg Breiterberg Richtung Hövede informiert worden ist. Dieser Weg führt zur Sandkuhle der Firma Holcim.

Der Bürgermeister sagt, dass die Gemeindevertretung damals zusammen die Wege, die gemacht werden sollen, aufgeschrieben hat. Daraufhin sind diese vom Bürgermeister beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet worden sind.

Wilfried Rohde versteht nicht, warum dieser Weg genommen worden ist, obwohl es noch schlechtere Wege in Schalkholz gibt.

Laut Bürgermeister Grap hat der Wegeunterhaltungsverband (WUV) entschieden, dass der Weg Breiterberg gemacht wird. Ebenso sagt Erwin Grap, dass die Mehrkosten von der Firma Holcim übernommen werden.

Manfred Lindemann fragt, ob Holcim eine Rechnung vom WUV bekommt oder ob der WUV alles bezahlt. Lt. Auskunft von Herrn Skock, der Straßen- und Wegeangelegenheiten beim Amt Eider betreut, hat die Firma Holcim die entstandenen Mehrkosten übernommen.

Sönke Schlicht spricht die Gemeindevertretung auf den Kontrollschacht vor seiner Gaststätte an. Dieser würde absacken. Der Bürgermeister wird die ATeG darüber informieren.

Ebenfalls spricht Ralf Sasse, das Verkehrsschild 7,5 to im Vierth an. Dies sei nicht mehr zeitgemäß. Der Bürgermeister kümmert sich auch um diese Angelegenheit.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 07.02.2013

Im Tagesordnungspunkt 3 „Mitteilungen“ sind zwei Punkte falsch protokolliert wurden.

Der Termin „Boßeln“ ist nicht am 09.02.13 gewesen, sondern am 09.03.13.

Und der Termin „FFW-Fest“ ist am 16.03.2013 gewesen und nicht am 16.02.2013.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 07.02.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- 23.06. Seniorenfahrt Lüneburger Heide
- Wegesanierung Breiterberg (Holcim) (wie bereits in ToP 1 angesprochen)

TOP 4. Genehmigung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Die Jahresrechnung der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2012 wurde von den Ausschussmitgliedern anhand der Belege und Kassenbücher geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung hat folgendes Ergebnis:

1. Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	514.291,39 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	514.291,39 €

2. Vermögenshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	6.010,63 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	6.010,63 €

Stand allgemeine Rücklage **81.200,14 €**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Jahresrechnung der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2012.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Vorschlag für die Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Gemäß § 28 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichts Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden (siehe Anlage zum Schreiben des Kreises Dithmarschen vom 20.02.2013).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz beschließt,

1. Marlene Glüsing und 2. Petra Bünz als Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 vorzuschlagen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer

Manfred Lindemann stellt einen Antrag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes.
Die Gemeindevertretung stimmt über diesen Antrag ab.

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Antrag ist somit abgelehnt.

Sachverhalt und Begründung:

Die Steuersätze werden wie folgt geändert:

	ALT	NEU
Für den 1. Hund	15,00 €	25,00 €
Für den 2. Hund	25,00 €	40,00 €
Für jeden weiteren Hund	50,00 €	80,00 €
Für den 1. Hund nach § 4 (Kampfhund)	120,00 €	200,00 €
Für jeden weiteren Hund nach § 4 (Kampfhund)	400,00 €	640,00 €

Da die Änderung der Hundesteuersatzung die Erhöhung der Steuersätze beinhaltet, ist hier das Schlechterstellungsverbot gem. § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes S.-H (KAG) zu beachten. D.h. die Satzung darf nicht rückwirkend zum 01.01.2013 erlassen werden, da die Abgabepflichtigen rückwirkend nicht ungünstiger gestellt werden dürfen als nach der bisherigen Satzung.

Daher tritt die Satzungsänderung am 01.07.2013 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Schalkholz in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Die Änderung soll aber erst am **01.01.2014** und nicht wie im obigen Sachverhalt angegeben am 01.07.2013 in Kraft treten.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben und Anfragen.

gez. Erwin Grap

Vorsitzender

gez. Jan Haalck

Protokollführer